

Sekundarschule „Am Petersberg“, Wallwitz

Allgemeine Hausregeln der Sekundarschule „Am Petersberg“ während der Corona-Pandemie

1. Personen mit Corona-Symptomen ist das Betreten des Schulhauses untersagt.
2. Es gilt allgemeine Maskenpflicht (außer im Unterricht) am 27. und 28.08.2020.
3. Bis zum 31.08.2020 Abgabe des von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Corona-Formulars. Nach einem Fernbleiben vom Unterricht von länger als 5 Tagen (z.B. nach den Herbstferien) ist diese Versicherung erneut abzugeben.
4. Alle Mitglieder der Schule achten auf das Abstandhalten, das regelmäßige Händewaschen und die grundsätzlichen Hygieneregeln.
5. In den Hausfluren besteht für alle Personen Maskenpflicht.
6. Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der Pausen nur in den für sie gekennzeichneten Bereichen des Schulhofes auf. Sie betreten und verlassen das Gebäude nur über die ihnen zugewiesenen Haustüren.
7. Alle 20 Minuten werden die Klassenräume gründlich gelüftet (mindestens 5 Minuten).
8. Die vierte Stunde ist um 5 Minuten verkürzt. Während der Pause nach der 4. Stunde wird gelüftet und alle Schüler verlassen das Schulgebäude.
9. Das Schülercafé bleibt während der Pandemie vorerst geschlossen. Der Fußballplatz darf nicht benutzt werden.
10. Zum Beginn des Schultages und zum Beginn einzelner Kurse werden auf dem RKI-Formular die Namen aller Anwesenden erfasst. Gleiches gilt für Sportgruppen bei nachmittäglicher Benutzung der Sporthalle und die Kurse der VHS etc.
11. Krankheitsfälle sind sofort zu isolieren. Es hat eine Meldung an die Schulleitung zu erfolgen.
12. Sollte die Schule teilweise geschlossen werden müssen, wird möglichst mehr als einmal je Woche vormittags durch eine Lehrkraft Fernunterricht erteilt. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, über den in diesem Fall genannten Kanal (z.B. Video-Chat, Telefon) und zur genannten Zeit am Unterricht teilzunehmen.

Kayser
Schulleiter

Wallwitz, den 21.08.2020